

Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2021

Innenentwicklung ist der Schlüssel für vitale und lebenswerte Gemeinden

Förderanträge privater und gewerblicher Bauherren sind gefragt!

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum.

2020 hatte das Land mit 90 Millionen Euro 1.538 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 730 Millionen Euro gefördert, nach Engstingen sind im Jahr 2020 insgesamt 318.395,- € an Fördermittel geflossen.

In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können 2021 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden.

Generell soll mit dem ELR zur Ankurbelung der Wirtschaft im Hinblick auf die Corona-Pandemie Unternehmensinvestitionen Priorität eingeräumt werden. Allerdings bleibt die Sicherung der Grundversorgung ein zentrales Anliegen des ELR.

Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Der Fokus des ELR liegt weiterhin im Bereich ‚Innenentwicklung/Wohnen‘. Auch wird der sogenannte CO₂-Speicherzuschlag beibehalten. Für Projekte mit überwiegend ressourcenschonenden, CO₂-bindenden Baustoffen wie z.B. Holz, ist ein Zuschlag auf die sonst übliche Fördersumme möglich.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten und Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen werden.

Wo bekommen Sie Informationen zur Antragstellung?

Förderanträge und Anfragen privater und gewerblicher Bauherren können bis zum **31. August 2020** bei der Gemeindeverwaltung Engstingen zur Prüfung und zur Beratung eingereicht werden.

Die endgültige Einreichung der Anträge findet dann über die Gemeindeverwaltung bis zum 30. September 2020 (Ausschlussfrist) bei der Rechtsaufsichtsbehörde statt.

Für Fragen rund um das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und zu förderfähigen Projekten stehen Ihnen im Rathaus Herr Bürgermeister Mario Storz unter Tel. 07129 939911 oder Frau Raach unter 07129 939934 sowie unter info@engstingen.de gerne zur Verfügung.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.